

ENTGELTORDNUNG

für die Stadthalle Homberg (Efze)

Aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 21. Juni 2018 werden für die Abrechnung der Nebenkosten für die Stadthalle Homberg (Efze) folgende Entgelte festgesetzt:

1. Stromverbrauch

Der Stromverbrauch ist nach dem Zählerstand anzulesen. Anfangs- und Endbestand des Zählers sind mit dem Benutzer zu kontrollieren. Der Verbrauch lt. Zähler mit dem Wandlerfaktor 50 zu multiplizieren, dies ergibt die verbrauchten kWh.

je kWh 0,25 €

2. Kohlensäure

Für jede Veranstaltung, auch für die gebührenfreien Veranstaltungen, sind für die Abnahme von Kohlensäure zum Bierausschank

3,00 €

je angefangene 50 l Bier zu zahlen.

3. Reinigung und Inanspruchnahme der Hausmeister

Tariflohn zuzüglich Sozialzuschlag je tatsächlich geleistete
0,5 Stunden / Reinigungskraft

11,00 €

Den Umfang der erforderlichen Reinigungsarbeiten bestimmt der Hausmeister / die Hausverwaltung.

Inanspruchnahme des Hausmeisters in der Zeit von 22:30 Uhr bis
06:00 Uhr:

an Werktagen einsch. Samstage je Stunden

36,00 €

an Sonntagen je Stunde

54,00 €

an Feiertagen je Stunde

84,00 €

4. Stimmen des Konzertflügels

Das Stimmen des Konzertflügels wird auf Wunsch des Veranstalters durch die städtische Bauverwaltung in Auftrag gegeben. Die hierdurch entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.

Pauschal 190,00 €

5. Ausleihen Technik

Für das Ausleihen des Beamers sowie der Leinwand im Großen Saal werden pauschal in Rechnung gestellt.

20,00 €

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung vom 30.11.2015 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Homberg (Efze), den 17. Juli 2018



DER MAGISTRAT


Dr. Nico Ritz
Bürgermeister